

## Voranschlagsverordnung

[Das „Zahlenwerk“ wird als Anlage zum textlichen Teil kundgemacht]

# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf vom 13.12.2024, Zl. 900-1/2025, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

## § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.142.900,00
Aufwendungen:	€ 3.142.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>1</sup>	€ 500,00
---	----------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.725.000,00
Auszahlungen:	€ 3.629.100,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 95.900,00
---	-------------

---

### **§ 3 Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte<sup>2</sup> gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

### **§ 4<sup>3</sup> Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen<sup>4</sup> wie folgt festgelegt:  
€ 701.462,00

### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.

## **Textliche Erläuterungen**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2025

#### **1. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Die wesentlichen Ziele der Gemeinde Mühldorf waren es, den Finanzierungshaushalt trotz Mehrausgaben (Umlagen) und Mindereinnahmen (Ertragsanteile) auszugleichen.

#### **2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

Aufgrund der extrem hohen Steigerungen bei den Umlagen vor allem vom Jahr 2023 auf 2024 ca. EUR 200.000,00 wurde es notwendig, dass von den Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen EUR 501.300,00 im operativen Haushalt veranschlagt wurden um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Aufgrund dieser Maßnahmen sind kaum noch Investitionen möglich.

---

### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.142.900,00
Aufwendungen:	€ 3.142.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 500,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.725.000,00
Auszahlungen:	€ 3.629.100,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 95.900,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

#### Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	<b>ERGEBNISHAUSHALT</b>	
	Saldo 0	Saldo 00
	<b>Gesamthaushalt:</b>	500
<b>abzüglich:</b>		
850 Wasserversorgung	-14.200	-14.200
851 Abwasserbeseitigung	-30.100	-30.100
852 Abfallentsorgung	5.000	5.000
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	2.400	2.400
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0
<b>Zwischensummen</b>	<b>37.400</b>	<b>37.400</b>

	<b>FINANZIERUNGSCHAUSHALT</b>	
	Saldo 1	Saldo 5
	<b>Gesamthaushalt:</b>	147.700
<b>abzüglich:</b>		
850 Wasserversorgung	17.600	11.500
851 Abwasserbeseitigung	5.600	-2.700
852 Abfallentsorgung	5.300	5.300
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	16.100	15.800
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0
<b>Zwischensummen</b>	<b>103.100</b>	<b>66.000</b>

## Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf

20624 Mühldorf			VA 2025
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
	EHH Erträge	SU 21	2.728.500
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0
	EHH Erträge - bereinigt		2.728.500
	EHH Aufwendungen	SU 22	2.691.100
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0
-	FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0
	EHH Aufwendungen - bereinigt		2.691.100
	EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	37.400
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	370.400
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	37.600
+	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	7.600
+	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	403.500
+	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0
+	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	25.000
	<b>Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft</b>		<b>65.500</b>

Betrachtet man den Ergebnishaushalt Saldo (0) ohne die Haushalte (Kanal, Wasser, Müll, Vermietung) ergibt sich ein Plus in der Höhe von EUR 37.400,00.

Im Finanzierungshaushalt Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung kommt es ohne die Haushalte (Kanal, Wasser, Müll, Vermietung) zu einem Plus von EUR 103.100,00.

Da ab dem Jahr 2024 die Bedarfszuweisungen im Rahmen nur noch operativ im Finanzierungshaushalt eingenommen werden, aber in der Ausgabe in der investiven Gebarung verbucht werden, muss eine Bereinigung des Saldo 1 vorgenommen werden:

EUR 22.400,00	Tilgung Regionalfondsdarlehen
EUR 15.200,00	Tilgung Regionalfondsdarlehen
EUR 37.600,00	Summe

Ergibt ein Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= Eigenfinanzierungsbedarf Abgangsdeckung) EUR 65.500,00. In diesem

Ergebnis sind die IKZ Mittel 2025 von EUR 50.000,00 (für die Abdeckung der Schulgemeindeverbandsumlage) bereits enthalten.

#### **4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Die Bewertung erfolgte gemäß den Vorgaben der VRV 2015. Abweichungen von der VRV erfolgten nach den speziellen Vorgaben der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung.

#### **5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**

Gemeinde Mühldorf

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-